

Entgeltordnung für den Wohnmobilstellplatz Wildeshausen

Aufgrund des § 58 Abs. 1 Nr. 8 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. V. m. § 5 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) hat der Rat der Stadt Wildeshausen in seiner Sitzung vom 18.12.2014 folgende privatrechtliche Entgeltordnung für die Nutzung des Wohnmobilstellplatzes Wildeshausen beschlossen.

§ 1 Nutzungsentgelt

Das Nutzungsentgelt für den Wohnmobilstellplatz beträgt 5,00 Euro pro Tag und Fahrzeug. Die Zahlung des Entgeltes ist durch die von außen sichtbare Auslegung eines gültigen Parkscheines im Fahrzeug nachzuweisen. Parkscheine sind am installierten Kassenautomaten zu erwerben.

Ergänzend zu dieser Entgeltordnung gelten die Bestimmungen der Nutzungsordnung für den Wohnmobilstellplatz „Krandel“.

§ 2 Schlussbestimmungen

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Wildeshausen, 18.12.2014

Stadt Wildeshausen
Der Bürgermeister

gez.

Jens Kuraschinski